



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,



das Jahr 2021 liegt nun schon einige Wochen hinter uns, es war weiterhin von der Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Längst sind die Materialknappheit und Lieferengpässe im Handwerk angekommen. Diese Nebenwirkungen machen es vielen unserer Mitglieder schwer Aufträge fristgerecht zu bedienen.

Die unabdingbaren Aufgaben einer Innung in solchen Zeiten, die Unternehmen schnell über die sich ständig veränderten Rechtsgrundlagen, mittels Rundschreiben auf dem Post- oder elektronischen Weg zu informieren, Telefonate zu führen und E-Mails zu beantworten, wurde von den Kolleginnen und Kollegen der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle in den letzten Wochen wahrgenommen. Auch

um die Beschaffung von Desinfektionsmittel, Masken und Corona-Schnelltest kümmerte sich die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle, um diese dann komplikationslos an die Mitgliedsbetriebe weitergeben zu können.

Wir sehen wieder einmal, es ist immer gut, wenn einem ein starker Interessenspartner zur Seite steht, besonders in Krisenzeiten.

Wir stehen Ihnen zur Seite, egal welche Krise auf Sie zukommen sollte!

Bleiben Sie gesund!

Ihre Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg
Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50
www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de
Geschäftsführung: Daniela Schier



IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH, Hamburg 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Vorwort	2
VIG Alltag in unserer Geschäftsstelle.	4
20 Jahre bei der VIG.	5
Wir begrüßen neue Mitglieder.	5
Unzufrieden mit der Krankenkasse.	6
Ehrenamt – Die VIG sagt Danke!	8
Informationen	15
Gratulationen	19
Ein Betrieb aus unserer Mitte	22
Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin.	26
Sudoku	26
VIG	27
Impressum	2

RECHT UND SOZIALES

Was ist eigentlich eine „sachgrundlose Befristung“?	23
Sozialversicherungsbeiträge	23
Rückforderung einer Corona-Prämie	24
Keine Nachgewährung von Urlaubstagen bei Quarantäne	24
Bei der Vereinbarung einer Probezeit ist einiges zu beachten	25

AUS DEN INNUNGEN

Gesellenprüfungen Frühjahr 2022

Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg.	10
Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg	10
Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg	11
Konditoren-Innung Hamburg.	11
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg.	12
Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg	12
Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg.	13
Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg	13
Friseur-Innung Hamburg	14
Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg Neue Fachrichtung	16
Azubi-Digital-Dating Friseur*in 2022	16
Conrad Strehl 40 Jahre Frisuren & Kosmetik	17
PLW 2021 – Europas größter Berufswettbewerb	18
Weihnachtsfeier des Vereins Selbständiger Konditoren	19

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de



DIE NÄCHSTE AUSGABE VON AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM JUNI 2022



BPDH Bundesinnung Print- und Digitalmedienhandwerk



TEXT/LREINIGER INNUNG HAMBURG



Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Bericht aus der Geschäftsstelle

► Die VIG wächst weiter

Wir freuen uns über Zuwachs, denn seit Beginn d. J. ist die Bundesinnung für Print- und Digitaldruck ein Teil der VIG-Handwerksfamilie. Den damit verbundenen neuen Aufgaben sehen wir gespannt und motiviert entgegen

► Jubiläen

Anfang d. J. begingen zwei Mitarbeiterinnen unsers VIG-Teams ihr 20-jähriges Jubiläum. Frau Schneeberger und Frau Stamer wurden an diesem Tag selbstverständlich ganz besonders geehrt.

► Personelle Veränderungen

Frau Burgmayer bereichert unser Team seit Mitte November letzten Jahres und hat die Aufgaben von Frau Lammers in der Berufsausbildungsabteilung übernommen.

► Abstandhalten – nicht immer

Aufgrund der hohen Inzidenzen ist auch die Innungswelt wieder auf Abstand gegangen und ein großes Stück digitaler geworden.

Im Prüfungswesen allerdings, ist dies keine Option. Selbstverständlich müssen die Prüfungsausschüsse, in Präsenz die Gesellenprüfungen abnehmen. Auch im Nachgang zu den Prüfungen, werden Termine, selbstredend unter höchsten Hygiene-Maßnahmen, vereinbart, um z. B. in einigen wenigen Fällen, wie nach Zugang eines Durchfallbescheides, den Prüflingen Einsicht in die Prüfungsbewertung zu gewähren. Ein Teil des Prüfungsausschusses stellt sich anlässlich dieses Prozederes zur Verfügung, um vor Ort die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung zu erläutern.

► HVV-Kartentausch 2022/2023 – noch ein Jubiläum

Alle unsere Teilnehmenden Mitgliedsbetriebe, müssen im Januar oftmals, den quälenden Fragen ihrer Mitarbeiter und Auszubildenden in Bezug auf das neue HVV-ProfiTicket standhalten, denn obwohl noch so viel Januar über ist, haben viele Bedenken, dass sie ihre Karte nicht rechtzeitig erhalten.

ABER seit nunmehr 30 Jahren ist die VIG Vertriebspartner des HVV, in Form eines Pilotprojektes und hat seitdem die Teilnehmenden stets pünktlich mit den neuen HVV-ProfiTickets versorgt.

► Aufgeschoben, nicht aufgehoben

Die Fachmesse „INTERNORGA“ für das Gastgewerbewesen, Hotellerie, Konditoreien und Bäckereien, sollte wie all die Jahre zuvor im März 2022 stattfinden. Die Planungen waren bereits in vollem Gange, die Einladungen zum Lehrlingswettbewerb im Postausgang liegend, als die Geschäftsstelle die Nachricht erhielt, dass die „INTERNORGA“ aufgrund der Corona-Omikron-Welle verschoben werden muss. Die Messe öffnet verspätet ihre Türen in der Zeit vom 30.04. bis 04.05.2022. .

► Neue Innungsmitglieder

Für die eine oder andere Innungen aus unserer Mitte hat sich die Pandemie bezahlt gemacht! Einige Unternehmen, konnten trotz oder vielleicht auch gerade wegen der Pandemie, für eine Innungsmitgliedschaft in ihrem Gewerk gewonnen werden.



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen
- Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik  **mit Zukunft**

www.westermann-gmbh.de

20 Jahre VIG

Das Jahr 2001 war ein ziemlich turbulentes Jahr in der Geschichte der VIG, die Vorstandsmitglieder der damaligen Friseur-Innung Hamburg waren sich darüber einig, dass sie ihre eigene Geschäftsstelle aufgeben möchten, um sich der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle anzuschließen. In dieser Zeit fanden unzählige Gespräche statt, sodass kurz vor Weihnachten 2001 die Friseur-Innung Hamburg den Innungsbeschluss fasste, der VIG beizutreten.

Daraufhin wurden im Januar 2002 die neuen Arbeitsverträge für die Mitarbeiterinnen Frau Schneeberger, Frau Stamer und Frau Thiel unterschrieben und somit das VIG-Team um drei Mitarbeiterinnen erweitert. Frau Thiel war lange Zeit in der Buchhaltung tätig, bevor sie 2010 in den wohlverdienten Ruhestand ging und aufgrund von personellen Engpässen in der VIG von 2015 bis 2019 noch einmal zurück in die VIG kam, um in der Buchhaltung tatkräftig zu unterstützen.

Frau Stamer begann zunächst im Sekretariat und wechselte später in die Buchhaltung, wo sie auch heute noch tätig ist und ein waches Auge auf die Finanzen der Innungen hat. Zusätzlich unterstützt sie die Geschäftsführung und ist Ansprechpartnerin für das HVV-ProfiTicket.

Frau Schneeberger hat auch in der VIG ihre Aufgaben in der Berufsausbildungsabteilung wahrgenommen, wo sie sich um alle Belange der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden kümmert. Hier ist sie die erste Ansprechpartnerin für viele hunderte Lehrlinge und die Ausbildungsbetriebe.

Im Rahmen eines feierlichen Aktes wurden die beiden Jubilare von der Geschäftsführung und Ihren Kolleginnen und Kollegen beglückwünscht und gefeiert.

Die VIG dankt den Mitarbeiterinnen für die stets vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit!

VIG



Herzlich willkommen!

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder der Bundesinnung Print- und Digitalhandwerk in der VIG



Erneuter Zuwachs in der VIG-Familie!

Wir heißen unser neues VIG-Mitglied, die Bundesinnung Print- und Digitalhandwerk, im Kreise der VIG herzlich Willkommen.

Seit dem 01.01.2022 führt nun die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle die Geschäfte der Bundesinnung Print- und Digitalhandwerk und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Bundesinnung Print- und Digitalhandwerk

Bei Schuldts Stift 3 20355 Hamburg

Telefon: 040 / 357446 0

Email: info@vig-hh.de · Internet: www.vig-hh.de/Bundesinnung-Print-und-Digitalmedienhandwerk



Bundesinnung Print- und Digitalmedienhandwerk

Wer mit der Krankenkasse unzufrieden ist, kann wechseln



Für viele gesetzlich Krankenversicherte hat das Jahr unerfreulich begonnen: 19 Krankenkassen haben zum Jahreswechsel den Zusatzbeitrag erhöht. Für mehr als ein Viertel der Versicherten ist der Gesundheitsschutz damit teurer geworden.

Das allein muss noch kein Grund sein, die Kasse zu wechseln. Es ist aber eine gute Gelegenheit, über die eigene Krankenversicherung nachzudenken: Wer mit dem Service, den freiwilligen Zusatzleistungen oder der Höhe des Beitrags seiner Kasse unzufrieden ist, sollte sich nach einem neuen Anbieter umsehen. Dabei lässt sich mitunter ein ansehnlicher Betrag pro Jahr einsparen, denn die Zusatzbeiträge unterscheiden sich erheblich. Das bedeutet nicht nur für das Mitglied mehr Geld im Portemonnaie. Auch der Arbeitgeber, der die Hälfte des Krankenkassenbeitrags bezahlt, würde von der Ersparnis profitieren.

So einfach ist ein Wechsel der Krankenkasse

Wer unzufrieden mit seiner Krankenkasse ist, kann sich eine neue suchen und wechseln. Anders als in der Privatversicherung muss der Versicherte nicht fürchten, dass er wegen seines Alters oder möglicher Vorerkrankungen Schwierigkeiten beim Wechsel hat.

Wann ein Krankenkassenwechsel möglich ist

Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Man muss lediglich zwölf Monate oder länger Mitglied bei seiner aktuellen Krankenkasse versichert sein, um wechseln zu können. Dabei gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende. Ausnahmen gelten unter Umständen bei der Teilnahme an bestimmten Wahlтарифen. Hier kann es satzungsgemäß abweichende Bindungsfristen geben.

Besonderheit bei Arbeitgeberwechsel

Gesetzlich Versicherte, die den Arbeitgeber wechseln und dort eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können sofort eine neue Krankenkasse wählen. Wichtig: Pflichtversicherte können den Krankenkassenwechsel bis maximal 14 Tage nach Beschäftigungsbeginn vornehmen. Wer

freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, kann den Wechsel innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme des neuen Beschäftigungsverhältnisses erklären. Auch beim Wechsel des Versicherungsstatus gibt es diese Möglichkeit. Das ist beispielsweise beim erstmaligen Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze der Fall.

Sonderkündigungsrecht bei Beitragssatzerhöhung

Wenn eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitragssatz erhöht, haben alle Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht – auch diejenigen, die weniger als zwölf Monaten versichert waren. Wichtig: Das Sonderkündigungsrecht gilt nur für ein kurzes Zeitfenster. Der Aufnahmeantrag muss spätestens in dem Monat bei der neu gewählten Krankenkasse eingehen, in dem bei der bisherigen der höhere Zusatzbeitrag zum ersten Mal fällig wird. Die zweimonatige Kündigungsfrist gilt auch bei einer Sonderkündigung. Abweichende Bindungsfristen durch die Teilnahme an Wahlтарифen können unter Umständen zu Ausnahmen führen.

So funktioniert der Krankenkassenwechsel

Wer die Krankenkasse wechseln möchten, stellt einfach einen Aufnahmeantrag bei der neu gewählten Krankenkasse. Dies kann schriftlich per Brief oder E-Mail, online und sogar telefonisch geschehen. Seit dem letzten Jahr muss der Versicherte nicht mehr zusätzlich persönlich bei seiner bisherigen Krankenkasse kündigen.

Krankenkasse für das Handwerk

Die IKK classic ist die größte Innungskrankenkasse in Deutschland. Mehr als drei Millionen Versicherte vertrauen der IKK classic. Im Gegensatz zu anderen Krankenkassen konnte die IKK classic ihren Zusatzbeitrag stabil bei 1,3 Prozent halten und sogar ihr Leistungsangebot erweitern. Kunden können zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Angebot über 70 Zusatzleistungen nutzen. Infos gibt es online unter www.ikk-classic.de.

VIG



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

Möchten Sie etwas für die Verbesserung Ihres Betriebsklimas tun?

Coaching - Konfliktklärung - Teamworkshops

Für den Erfolg Ihres Handwerksbetriebes ist es in Zeiten des Fachkräftemangels von besonderer Bedeutung, gute Leute zu gewinnen und langfristig zu binden. Gute Führung, ein positives Betriebsklima und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten können dazu sehr viel beitragen – und gleichzeitig ganz nebenbei die Qualität der Arbeitsergebnisse erhöhen, die Krankheits- und Fluktuationskosten sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz senken und Ihre eigene Zufriedenheit und Gesundheit stärken. Gerade in Krisen oder nach Veränderungen müssen manche Dinge neu besprochen oder für sich geklärt werden. Ohne einen Schuldigen zu suchen, sondern durch ein lösungs- und zukunftsorientiertes Herangehen, das positive Energien freisetzt. Schaffen Sie dafür einen Rahmen - **investieren Sie Ihre Energie nicht in das Problem, sondern in die Lösung!**

Egal, ob konkrete Konflikte zu lösen sind, Sie für sich an Ihrem Führungsverhalten arbeiten wollen oder einen Teamworkshop anbieten möchten: Ich begleite Sie dabei - mit Struktur, Knowhow sowie einer großen Portion Toleranz, Humor und Empathie.



Nutzen Sie die Möglichkeit eines kostenlosen Erstgesprächs. Gerne erörtere ich zunächst unverbindlich Ihre Situation und entwerfe auf Wunsch ein passendes Angebot zu **attraktiven Sonderkonditionen für Innungsbetriebe.**

Nadine Seifert
(Rechtsanwältin, Mediatorin, Coach)

**NADINE
SEIFERT**
COACHING UND KONFLIKTLÖSUNG

www.seifert-coaching.de - hallo@seifert-coaching.de - 0160 5343850

Ehrenamt – Die VIG sagt Danke!

Das Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltung im Handwerk bei der Übernahme von staatlich übertragenen Aufgaben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind beispielsweise die Aus- und Weiterbildung nicht denkbar. Manfred Westermann war seit Gründung der „Innung für Kältetechnik“ im Jahr 1980 ein fester Bestandteil im Vorstand und über Jahrzehnte im Ehrenamt für die Innung aktiv.

Mit 29 Jahren absolvierte Herr Westermann im März 1969 erfolgreich seine Meisterprüfung an der Handwerkskammer

Braunschweig, und war mit einer der ersten Hamburger Kältemeister im „Kältemechaniker-Handwerk“. Ein gutes Jahr später faste er

mit seiner Frau den Entschluss ein eigenes Unternehmen zu gründen, und ließ sich im Juli 1970 in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Hamburg eintragen. Alles begann mit einer kleinen Werkstatt in Hamburg-Schnelsen, noch lange bevor 1978 das Kälteanlagenbauerhandwerk zum Vollhandwerk wurde. Später folgten zusätzliche Monteure; und auch die ersten Lehrlinge zum Kälteanlagenbauer absolvierten in seinen Unternehmen ihre Gesellenprüfung. Schon damals war es wichtig, gute Fachkräfte auszubilden.

Mit dem Wissen einer fachgerechten und gezielten Ausbildung und dem Wunsch, auf eigenen Füßen zu stehen, schloss sich ein kleiner Kreis von Meistern, Betriebsinhabern und Freunden des Berufs zusammen und gründet am 04. Dezember 1980 die „Innung für Kältetechnik Hamburg“. Die damalige Berufsbezeichnung „Kältemonteur“ wurde mal diesem, mal jenem Beruf zugeordnet und gehörte noch zu der Zweirad- und Nähmaschinen-Mechaniker-Innung. Das sollte sich mit der eigenen Innung ändern.



Vorstand der Innung 1990 –
v. li.: Obermeister Gerhard Plüschau,
stv. Obermeister Manfred Westermann,
Vorstandsmitglieder Peter Knipping und Horst Lange

Die Initiatoren der Innungsgründung waren Gerhard Plüschau, Rudolf Wichert, Manfred Westermann, Horst Stettin, Heidi Huhn, Manfred Diehn, Ulrich Schleusner und Ernst Böckmann. Zum ersten Obermeister der neugegründeten

Innung wurde Gerhard Plüschau und zu seinem Stellvertreter Ernst Böckmann gewählt. Herr Westermann, Herr Lange und Herr Rieck waren die ersten Kassenprüfer. Die Geschäftsführung der Innung wurde schon bei Gründung der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle, dem Geschäftsführer Herrn Heinz Hoffmann, übertragen.



Manfred Westermann,
mit Urkunde

Anfangs wurden von der Innung kleine Werkstätten angemietet, in denen die Auszubildenden unterrichtet und die Gesellenprüfungen durchgeführt wurden, bevor 1984, auch aufgrund der damals großen Anzahl von Schulabgängern und der nicht ausreichenden Anzahl von freien Lehrstellen der Entschluss gefasst wurde, eine eigene Lehrwerkstatt einzurichten. Und so begann am 01. August 1984 für 15 junge Männer und eine junge Dame die Ausbildung im Kälteanlagenbauer-Handwerk, begleitet von Herrn Westermann als Lehrlingswart, der dieses Amt 20 Jahre lang ausübte. Im September 1988 beteiligte sich die Innung für Kältetechnik, an der erstmals auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz zusammen mit der Handwerkskammer Hamburg veranstalteten „Straße des Handwerks“. Auch hier hat Herr Westermann tatkräftig mitgewirkt und präsentierte zusammen mit dem Ausbildungsmeister Martin Heinelt an einem Ausbildungsstand praxisnah die Vielfalt des Kälteanlagenbauerhandwerks.



von links; Andreas Ackermann, Manfred Westermann, Heinz Hoffmann und Rainer Voß

Im Jubiläumsjahr 1990 wurde Herr Westermann in das Amt des stellvertretenden Obermeisters gewählt, welches er bis zum November 1999 ausübte. Herr Westermann bekleidete im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Ämtern für die Innung. So führte er den Vorsitz des Berufsbildungsausschusses, war stellvertretender Arbeitgebervertreter im Meisterbeisitz, Vorsitzender im Landesverband Hamburg für den Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V (VDKF). Er war mehrfach Mitglied der Tarifkommission.

Nach 35 Jahren als Gründungsmitglied im Vorstand der Innung verabschiedete sich Manfred Westermann im November

2013 nicht nur von der Innung, sondern auch als Gesellschafter seines Betriebs in seinen wohlverdienten Ruhestand und übergab die Geschichte des Unternehmens an seine Tochter Martina Voß und seinen Schwiegersohn Rainer Voß, die das Unternehmen bis heute in 2. Generation erfolgreich weiterführen.

Im Dezember 2020 konnte die Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken – auch aufgrund vieler ehrenamtlicher Akteure.

Die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle (VIG) und die Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg danken Herrn Manfred Westermann sehr herzlich für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement zur Stärkung des Handwerks, welches gerade in der heutigen Zeit nicht hoch genug gewürdigt werden kann. In

einem feierlichen Rahmen überreichten der ehemalige Geschäftsführer der VIG, Herr Heinz Hoffmann, Geschäftsführerin Daniela Schier und Obermeister Rainer Voß, Herrn Manfred Westermann die Ehrennadel der VIG und wünschten ihm, noch lange so rüstig, aktiv und vor allem Gesundheit zu bleiben.



links Manfred Westermann,
rechts Rainer Voß

Nach der Auszeichnung hielt Herr Westermann eine kleine Dankesrede, in der er von den Beweggründen zur Gründung der eigenen Innung, den Erfahrungen der ersten Jahre sowie von der ein oder anderen Anekdote aus seinem langjährigen Mitwirken in der Innung berichtete. Abschließend ließen die Gratulanten Herrn Westermann bei einem kleinen Mittagessen hochleben und die Ehrung in einem gemütlichen Rahmen ausklingen.



OTTO
OFFICE So geht Büro!

Mit Otto-Office können VIG Mitglieder richtig Geld sparen!

Als Innungsmitglied profitieren Sie von unserm Rahmenvertrag mit Otto-Office und können Ihren kompletten Bürobedarf von Verbrauchsmaterial über Bürotechnik bis hin zur Einrichtung zu günstigen Sonderkonditionen bestellen:

- ✓ 10% Dauerrabatt auf das gesamte Sortiment
- ✓ 2% Umsatzrückvergütung bei einem Jahresnettoumsatz ab 2.000 EUR
- ✓ Lieferung Frachtfrei ab € 45,- Nettowarenwert
- ✓ 24-Stunden Lieferservice ohne Aufpreis
- ✓ Zahlung 30 Tage netto
- ✓ Bestellen Sie bequem im Otto Office Internet-Shop oder per Fax

Wenn Sie die Vorteile von unserem Rahmenvertrag nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 040 / 357446 11 oder per E-Mail an office@vig-hh.de.





Wir gratulieren den Gesellen*innen sehr herzlich zur bestandenen Gesellenprüfung und bedanken uns bei den Ausbildungsbetrieben!

Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Maßschneider/in Herren

Nina Bauer
(Dühnforth Herrenschneider Hamburg GmbH)



Maßschneider/in Damen

Jahrgangsbeste
Maria Tillwick
(Schneider machen Kleider, Grone Netzwerk Hamburg gGmbH)
... Herzlichen Glückwunsch!



Maria Tillwick (Schneider machen Kleider, Grone Netzwerk Hamburg gGmbH)
Asya Can (Schneider machen Kleider, Grone Netzwerk Hamburg gGmbH)
Laura Marie Reinermann (KRESSE, Oliver Kresse)
Jessica Schlärmann (Schneider machen Kleider, Grone Netzwerk Hamburg gGmbH)
Tanja Schurkin (Schneider machen Kleider, Grone Netzwerk Hamburg gGmbH)

Bestandene Abschlussprüfung Änderungsschneider/inn

Alihossein Noori (Änderungsschneider Farhad Azimi)
Nasrin Isari (Najibulla Abaszada Textilpflege)



**Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg
& Berufliche Schule Holz.Farbe.Textil (Gsechs)**



Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg Gesellenprüfung Februar 2022

Fachrichtung Raumdekoration, Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen

Jahrgangsbeste
Hanna Kaiser
(Borchardt Raum & Idee e. K., Hamburg)
... Herzlichen Glückwunsch!



Lara Carlotta Werner
(Oliver Wagner Inneneinrichtung GmbH, Hamburg)



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Jahrgangsbester mit einer Gesamtnote 1

Oliver Pfau

(Epta Deutschland GmbH)

... Herzlichen Glückwunsch!



Oliver Pfau (Epta Deutschland GmbH), Anton Widera (Kälte Bast G.m.b.H),
Mohamad Basher Mansour (Eschenburg Elektro Kälte Klima GmbH),
Sebastian Bauske (pro Klima Kühleysteme GmbH), Pascal Guido Cordes (Guido Cordes Kältetechnik),
Alexander Freund (Elmatic GmbH), Gökhan Gökpınar (Madisa Versorgungstechnik GmbH),
Mario Göllner Jorge (Epta Deutschland GmbH), Timo Laas (Bärenkälte GmbH),
Aaron Lewicki (Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG), Denis Snatkin (Stulz GmbH),
Johannes Telschow (Kurt Walker Kälte- und Klimatechnik),
Henrik Rausch (Kältewerk Hamburg Tobias Brousil GmbH),
Sukhjinder Singh (ENGIE Refrigeration GmbH), Lars Timm (HRW Gebäudetechnik GmbH),
Niclas Wendlandt (Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG), Mevlan Ameti (Bärenkälte GmbH)



Konditoren-Innung Hamburg

Jahrgangsbeste

Yasmin Fahrenholz

(Schmidt & Schmidtchen GmbH)

... Herzlichen Glückwunsch!



Marleen Brannaschk (Braaker Mühle Brot- und Backwaren GmbH)
Tara-Sophie Braun (Schmidt & Schmidtchen GmbH)
Linda Gebauer (Heinz Bräuer GmbH & Co. KG, Dat Backhus)
Marie Carolin Groth (Schmidt & Schmidtchen GmbH)
Valerie Jordan (Konditorei - Bäckerei - Cafe Heyderich, Wolfgang Heyderich)
Marla-Sophie Vergin (Hotel Louis C. Jacob GmbH)
David Dähler (Konditorei & Patisserie Herr Max)
Thanh Hue Berg (Bäckerei Pfeiffer, Anna-Lena Pfeiffer)



Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Am 7. Februar 2022 hat Obermeister Uwe Küntzel folgende Gesellinnen und Gesellen, unter Corona bedingten Einschränkungen, bei „Jugend in Arbeit“ freigesprochen:

André Brassat (Jugend in Arbeit), Jörg Hahnheiser (Jugend in Arbeit),

Angelika Schmitt (Jugend in Arbeit), Ute Sinram (Jugend in Arbeit),

Ute Tschirner (Jugend in Arbeit), Paula Harms (Lütje Bootsbau GmbH)

André Brassat (2. von rechts) hat als Prüfungsbester abgeschnitten.

... Herzlichen Glückwunsch!

Die Boots- und Schiffbauer Innung Hamburg wünscht den Gesellinnen und Gesellen alles Gute für Ihre berufliche Laufbahn.



v.li.: Sinje Gürke (Ausbilderin), Ute Sinram, Ute Tschirne, Angelika Schmitt, Martin Thoms (Ausbilder), Jörg Heidegger, André Brassat, Obermeister Uwe Küntzel



Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg

Unsere Jahrgangsbeste

Suna-Marie Landwormann
(Goldschmiede Henryk Schreiber)

... Herzlichen Glückwunsch!



Suna-Marie Landwormann mit ihrem Gesellenstück einem „Gift“-Ring

Alexandra Denk (Juwelier & Goldschmied Mark Wilm)

Sydda Beeke Matthiä (Galerie für Schmuck Hilde Leiss)



Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Unsere frischgebackenen Gesellen

Marten Ofla Beckmann (Joachim Harms GmbH),
 Ahmed Amine Benromdhane (Volkswagen
 Automobile Hamburg), Eyoub Biongco (Herbert Dähn GmbH),
 Bradley Cammann (Nord-Ostsee Automobile GmbH & Co. KG),
 Eyk Gajewski (Karo Plus Karosserie- und Lackierbetriebe GmbH & Co.KG),
 Naim Hassani (Autohaus Tobaben GmbH & Co. KG), Marcel Hausmann (Bukowski Schadenzentrum),
 Wahba Ibou (Herbert Dähn GmbH), Lukas Klinge (Timm & Bartels, Tank & Truck GmbH),
 Leon Kubrat (Karl Heinrich e. K.), Burak-Kerem Kurtoglu (Schleede Karosserie- & Lackzentrum GmbH),
 Christopher Liedke (Schleede Karosserie- & Lackzentrum GmbH), Hasibollah Mohammadi
 (Bahrenfeld Schaden Zentrum), Can Ali Öztürk (Bahrenfeld Schaden Zentrum),
 Naser Rahmatyan (Bahrenfeld Schaden Zentrum), Aki Sacipi (Hugo Pfohe GmbH),
 Max Sharma (Hugo Pfohe GmbH), Eray Verizoglu (B & K GmbH)



Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

Jahrgangsbeste mit einer Gesamtnote 1

Giulia Cerullo (Fielmann Barmbek)

... Herzlichen Glückwunsch!



Haneen Al Jobori (Fielmann Billstedt), Beelos Bobo (Fielmann Hamburg Harburg),
 Tahir-Emre Cicek (Fielmann Hamburg Harburg Arcaden),
 Michelle Decker (Fielmann Alstertal-Einkaufszentrum), Alleen Alicia Ewert (Fielmann Osdorf),
 Sarah Kölbel (Fielmann Osdorf), Emely Kühl (Fielmann Schnelsen), Kyra Lorenz (Fielmann Farmsen),
 Kevin Rockson (Fielmann Billstedt), Niklas Ruck (Fielmann Farmsen)

Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...



Karl Heinrich

Karosseriebau
Autolackierung

Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank
Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH

Schimmelmanstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

📠 (040) 693 80 82

Gesellenprüfung der Friseur-Innung Hamburg



Und wieder eine „Corona-Prüfung“ mit kleinen Gruppen und Hygienevorschriften, aber wir sind jetzt ja schon darin geübt.

Eine Freisprechungsfeier konnten wir leider wieder nicht durchführen, aber wir haben die 3 Besten zu einem kleinen Sekt-Umtrunk eingeladen. Claudia Arendt von der Hamburger Volksbank ließ es sich nicht nehmen, extra von Lünebeck herzufahren, um die drei jungen Frauen mit einem Spargutschein zu ehren. Diese sollen eine Grundlage für ein Polster liefern, mit welchem sich weitere Fortbildungen oder der Wunsch nach der Meisterausbildung realisieren lassen. Danke Frau Arendt, dass Sie und die Hamburger Volksbank uns schon so lange begleiten.

Mit einer Gesamtnote 1 ging Bianca Andreea Bornescu als Prüfungsbeste aus der Prüfung hervor. Gelernt hat sie bei Inez Friseur, Werner Fitschen.



Claudia Arendt, Hamburger Volksbank

Den zweiten und dritten Platz mit einer Gesamtnote 2 belegten Sophie Madeleine Drees (hat gelernt bei Friseursalon Hairreinspaziert, Maik Hildebrandt) und Bibiana Alexandra Castillo Espinosa (war in Lehre beim Basic Line Haarschneider, Andrea Maja Steinhauer u. Maja Pérez) – gefolgt von vielen schönen „Zweien“.



Bianca Andreea Bornescu



Sophie Madeleine Drees



Bibiana Alexandra Castillo Espinosa

Und wo geht es hin mit den Dreien:

- erst mal Erfahrungen sammeln, - Meisterausbildung, -evtl. ein Studium.

Erstaunlich war, dass alle Drei erst einmal mit einem ganz anderen Beruf begonnen hatten, die richtige Wahl war dann Friseurin. Das ist schön.

Allen Junggesell*innen gratulieren wir ganz herzlich.

Ganz vielen Dank an alle, die zum Gelingen auch dieser Prüfung beigetragen haben, besonders an die Berufliche Schule Burgstraße, an die Prüferinnen und Prüfer und an unseren Conny Strehl.



Unsere Statistik zu Gesellenprüfung:

29 Lehrlinge haben die Gesellenprüfung abgeschlossen. 27 Lehrlinge (93,10 %) haben bestanden und bekamen gleich nach der Prüfung den Gesellenbrief überreicht. Davon sind 21 weibliche (77,78 %) und 6 männliche (22,22 %) Auszubildende.

Es wurden folgende Ergebnisse (Gesamtnoten) erreicht, im Vergleich die Prozentzahlen der Gesellenprüfung im Januar 2021:

Note	Anzahl Prüflinge	%	% Januar 2021
Note 1	1	3,45	2,08
Note 2	10	34,48	35,42
Note 3	13	44,83	43,75
Note 4	3	10,34	10,42
Nicht bestanden	2	6,9	8,33

Die Umfrage durch Lehrlingswart Conrad Strehl brachte folgende Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: 51,72 % der Lehrlinge werden übernommen, 17,24 % treten eine neue Stelle an und 13,79 % der Personen suchten noch einen Platz. 6,9 % besuchen eine weitere Schule und ebenfalls 6,9 % wechseln den Beruf.

INFORMATION · INFORMATION · INFORMATION · INFORMATION · INFORMATION

Digitale Berichtsheft-App des Deutschen Konditorenbundes

Seit dem 1. März 2022 ist die neue digitale Berichtsheft-App des Deutschen Konditorenbundes online.

Informationen darüber, wie diese webbasierte App funktioniert, wer sich anmelden kann, welche weiteren Vorteile sie für Betriebe, Auszubildende und Azubis hat, welche Kosten entstehen, etc. finden Interessierte auf der Internetseite des Deutschen Konditorenbundes: www.konditoren.de

Zur Einführung können Sie die App noch bis Ende Mai kostenfrei ausprobieren.

Hier geht's direkt zur App.



Online-Lehrvertrag

Ganz bequem geht das Ausfüllen eines Lehrvertrages über den Online-Lehrvertrag der Handwerkskammer.

Zu finden unter www.hwk-hamburg.de Hier unter „Ausbildung“.

Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Neue Fachrichtung Caravan- und Reisemobil-technik in der Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in



Unter Führung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Neuordnung des Ausbildungsberufes „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in“ beschlossen.

Neben der Überarbeitung der beiden bestehenden Fachrichtungen „Karosserieinstandhaltungstechnik“ und „Karosserie- und Fahrzeugbautechnik“ wird eine dritte Fachrichtung, Caravan- und Reisemobiltechnik“ eingeführt.



In dieser Fachrichtung werden zukünftig spezialisierte Fachkräfte für Herstellung, Wartung und Reparatur von Reisemobilen und Caravans ausgebildet. Neben den grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnissen, die bei der Fertigung der

Fahrzeuge benötigt werden, wird die Ausbildung auch die Durchführung von Nachrüstarbeiten sowie die Instandhaltung von elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen in Reisemobilen und Caravans beinhalten. Des Weiteren gehört das Ausrüsten und Warten von Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Freizeitfahrzeugen, genauso wie die Schadensbegutachtung und Reparatur zum neuen Rahmenlehrplan dazu.

Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) wird in den nächsten zwei Jahren zusammen mit dem Caravaning Industrie Verband (CIVD) an der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildung arbeiten. Die Eckdaten der neuen Ausbildungsfachrichtung sind :

- Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre
- „Gestreckte Gesellen- und Abschlussprüfung“: der erste Teil der Prüfung erfolgt nach 18 Monaten, der zweite Teil am Ende der Ausbildungszeit.
- Differenzierung in drei Fachrichtungen ab dem 3. Ausbildungsjahr

Der Ausbildungsberuf soll sowohl für das Handwerk als auch für die Industrie geöffnet sein und somit auf doppelter Rechtsgrundlage fußen. Im ersten Jahr werden die Auszubildenden in allen fahrzeugtechnischen Berufen gemeinsam unterrichtet, bevor die Spezialisierung in den jeweiligen Fachrichtungen erfolgt.

Läuft alles nach Plan, können die ersten Auszubildenden im August 2023 nach der neuen Ausbildungsverordnung starten.

(Quelle: ZKF.de)



VIG

Azubi-Digital-Dating Friseur*in 2022

Die Berufliche Schule Burgstraße lud über die Schulleiter*innen der Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen interessierte Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 9 und aufwärts zum Azubi-Digital-Dating am 14.02.2022 ein.

Für alle interessierten, zukünftigen Friseur-Azubis gab es online live und in Farbe ein spannendes, digitales Informations-Programm. Es waren Friseur*innen im Moodfilm als Glücklichermacher, Partyretter, Haarverstärker und Wunscherfüller zu erleben. Ausbilder*innen und Azubis nahmen die Interessierten mit auf eine Reise durch ihren inspirierenden Alltag. Über ein Friseurquiz gab es die Möglichkeit die Friseurleidenschaft zu testen und sogar ein Friseur-Date im hauseigenen Lernsalon zu gewinnen. Friseurexpert*innen aus Ausbildungsbetrieben, der Friseur-Innung Hamburg (vertreten durch Ann-Cathrin Wagner und Lehrlingswart Conrad Strehl) sowie der Berufsschule waren aktiv beim Azubi-Digital-Dating 2022. Die Berufsschule konnte kennengelernt werden, die „Für jeden Kopf etwas...“ erfindet. Alle Teilnehmer konnten aus dem fachlichen und schulischen Bereich viel mitnehmen. Vielen Dank an alle für das Engagement.





40 Jahre Frisuren & Kosmetik, Conrad Strehl 18 Jahre Lehrlingswart der Friseur-Innung Hamburg

Am 01.01.1982 gründete Conrad Strehl seinen Salon in der Breitenfelder Str. 4 in Eppendorf. Gepflegtes Haar, professionelle Farbgestaltung, kreative Schnittvariationen, pflegende und dekorative Kosmetik mit professionellen Produkten und freundlichem Service gehören für Conrad Strehl und sein Team zum täglichen Erlebnis.

Kurze Zeit später war er schon Innungsmitglied und trat 1985 sein erstes Ehrenamt als Prüfer im Gesellenprüfungsausschuss an. Damit ist er der langjährigste aktive Prüfer überhaupt. Von 1991-2004 war er Bezirksmeister im Bezirk 4 und somit auch Vorstandsmitglied in der Friseur-Innung Hamburg. Weitere ehrenamtliche Engagements kamen 1997 dazu, bis 2004 im Fachausschuss, bis heute ist er Vorsitzender im Tarifausschuss.



Ab 2002 organisierte er über 10 Jahre die caritative Veranstaltung „OPEN HAIR“. Hier schnitten Gesellen und Meister im Stadtpark gegen eine Spende die Haare für das „Kinderhospiz Sternenbrücke“.

Seit Mai 2004 ist Conny Lehrlingswart bei der Friseur-Innung Hamburg und hat somit auch die Funktion des Hauptverantwortlichen bei Prüfungen. Er war bei über 170 Prüfungstagen anwesend, hat über 70 Infoabende zu den praktischen Prüfungen durchgeführt und durch mehr als 30 Freisprechungsfeiern mit mitreißenden Reden geleitet. Tausende von Berichtsheften gingen zwecks Kontrolle durch seine Hände und es waren aberhundert von Telefongesprächen, welche er mit Lehrlingen, Betrieben, der Schule, der HWK und der Innung in dieser Zeit führte.



v.li. Bezirksmeisterin Ann-Cathrin Wagner, Obermeister Birger Kentzler, Lehrlingswart Conny Strehl, Birte Strehl

Entwicklung von Prüfungsunterlagen, Durchführung von Sitzungen des Berufsbildungsausschusses, Schulung von Prüfer*innen und Teilnahme an Innungsversammlungen und Vorstandssitzungen, Informationsveranstaltungen und Lernortkooperation in der Berufsschule gehörten ebenso zu seinen Aufgaben. Jahrelang arbeitete er im Meisterprüfungsausschuss der HWK mit und nahm Ausnahmegewilligungen für die HWK ab.

Nun will er kürzer treten und tritt nicht mehr für die Wahl zum Lehrlingswart an. Seine letzte Prüfung als Hauptverantwortlicher war am 27.02.2022. Dies nahm seine (noch zu wählende) Nachfolgerin in diesem Amt, Ann-Cathrin Wagner, zum Anlass, Conny

mit einer kleinen Feier im Freien auf dem Schulgelände zu überraschen. Die Prüfer sammelten für einen Geschenkkorb und Blumen, und es blieb noch genug übrig, damit Conny mit seiner Frau zum Essen gehen kann. Obermeister Birger Kentzler übergab ein Geschenk der Innung und bedankte sich bei Conny ebenso wie Ann-Cathrin Wagner für sein umfassendes Engagement und bei Birte, dass sie ihn darin unterstützt hat. Auch unter dem Lehrerkollegium wurde gesammelt und Abteilungsleiter Thomas Lücking ehrte Conny mit Blumen und einem Restaurantgutschein mit einem herzlichen Dankeschön für seinen Einsatz für die Berufsschule.

Danke lieber Conny, Du bist einfach großartig, immer mit Herzblut dabei,
Du hast immer gute Lösungen gefunden - wir werden Dich sehr vermissen.
(Na ja, ein bisschen begleitest Du uns ja noch weiter, zum Glück.)

PLW 2021 – Europas größter Berufswettbewerb

Zum 70. Mal wurden im Dezember 2021 in Berlin von rund 3.000 jungen Nachwuchskräften die Bundessiegerinnen und Bundessieger in Europas größtem Berufswettbewerb, dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW), ausgezeichnet worden. Seit 1951 ehrt das Handwerk jährlich die Besten der Besten in den über 130 Gewerken. Ebenfalls verliehen wurden die Auszeichnungen im Kreativ-Wettbewerb „Die gute Form im Handwerk“. Auch aus Innungen der VIG waren Preisträger vertreten - Herzlichen Glückwunsch.

1. Bundessiegerin im Beruf Buchbinderin
und 2. Preisträgerin „Die Gute Form im Handwerk“

Adina Schönberg (Buchbinderei Erdmann & Papermoles GmbH)



1. Bundessiegerin im Beruf Raumausstatterin
und 1. Preisträgerin „Die Gute Form im Handwerk“

Karin Keßler (Diral. Blankeneser Werkstätten GmbH)



2. Bundessieger im Beruf Sattler / Fahrzeugsattlerei
und 2. Preisträger „Die Gute Form im Handwerk“

Till Peters (David Ekselenski Sattlerei)



3. Bundessiegerin im Beruf Maßschneiderin / Damen
Antonia Mallmann (MH Creation Marion Hawel)



Stimmungsvolles Beisammensein Weihnachtsfeier des Vereins Selbständiger Konditoren

Der Verein Selbständiger Konditoren von Groß-Hamburg lud seine Mitglieder auch in diesem Jahr wieder zur traditionellen Weihnachtsfeier in das Hotel Lindtner in Hamburg-Heimfeld ein. Mit den beiden Vereinsvorsitzenden Dierk Eisenschmidt und Peter Stechmann feierten alle in bester Stimmung bei Kaffee, köstlicher Torte und Weihnachtsgebäck.

Für die musikalische Umrahmung am Klavier sorgte Johanna Eisenschmidt, die Tochter des Vereinsvorsitzenden, mit den altbekannten Weihnachtsliedern.

Mit allen guten Wünschen für die Festtage gab man der Hoffnung Ausdruck, sich im neuen Jahr bei der nächsten Vereinsversammlung genauso gesund und munter wiederzusehen.

Text & Fotos: Angelika Fischer



*Gastgeberin Heida Lindtner-Thies-Lembcke am
ortenbuffet mit den beiden Vereinsvorsitzenden Dierk Eisen-
schmidt (rechts) und Peter Stechmann*



Blick in die gemütliche Runde

Wir gratulieren Allen sehr herzlich zu ihrem Jubiläum und wünschen ihnen weiterhin alles Gute!



70-jähriges Dienstjubiläum

Am 01.04.2022 begeht Ralph Heuer sein 70jähriges Dienstjubiläum in der Firma Carl und Kurt Lüttjohann.

Zum 01.04.1952 begann Ralph Heuer seine Ausbildung zum Orthopädieschuhmacher und blieb nach bestandener Gesellenprüfung im Unternehmen tätig. Im Jahre 1960 legte Ralph Heuer dann erfolgreich seine Meisterprüfung ab.



Das gesamte Team von Carl und Kurt Lüttjohann bedankt sich für die Treue zum Unternehmen und die jahrzehntelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



v. li. Masud Dost und Ralph Heuer

25-jähriges Betriebsjubiläum

GOLDWERK

Andreas Baur

Die Werkstattgalerie GOLDWERK wurde 1997 vom Goldschmied Andreas Baur gegründet und fertigt seit nun 25 Jahren in der Rothenbaumchaussee 77 Schmuckstücke von exklusiver Qualität mit einzigartiger Handschrift.

Klare Formen, ausdrucksstarke Farbedelsteine und hochwertige Goldlegierungen bilden die Basis für Unikate, die ihren Trägern ein ganzes Leben lang Freude bereiten. In unserem Ladengeschäft können Sie sich von einer großen Auswahl an Schmuckstücken inspirieren lassen oder in Zusammenarbeit mit dem Goldschmied ihr ganz individuelles Stück entwerfen und von uns fertigen lassen. Auch Ihre Reparaturen und Umarbeitungswünsche sind bei uns in guten Händen.

Nachhaltigkeit liegt uns sehr am Herzen, deshalb fertigen wir immer mehr unserer Stücke aus recyceltem Gold und Silber mit fair gehandelten oder aufgearbeiteten Edelsteinen.

GOLDWERK
Rothenbaumchaussee 77
20148 Hamburg

Telefon 040 456245
Email: info@goldwerk.de Internet: www.goldwerk.de



25-jähriges Betriebsjubiläum

Salon Petra Behn

Inh. Petra Harje

Unser Leitspruch ist: „Ihr Haar in guten Händen“, und das schon seit 25 Jahren

Salon Petra Behn
Petra Hartje
Heußweg 98
20255 Hamburg

Telefon 040 406017
info@friseurladen-petra-behn.de
www.friseurladen-petra-behn.de



FRISEURINNUNG
HAMBURG



10-jähriges Betriebsjubiläum

Textilpflege Schlender

Anfänglich im elterlichen Betrieb in Hamburg-Uhlenhorst lernte Björn Schlender die Feinheiten der exklusiven Garderobe und Pflege von Textilien kennen. 2005 folgte der Titel zum Textilreinigungsmeister, 5 Jahre später begann die Selbstständigkeit in Neu Wulmstorf durch die Übernahme einer kleinen Reinigung mit Heißmangel und ein Jahr später wurde eine Filiale in Harsefeld eröffnet.

2014 wurde die seit 1875 existierende Wäscherei Ölkers in Buxtehude übernommen, und der komplette Betrieb zog nach Buxtehude.

v.li. Björn Schlender,
Obermeister Andree Wolfert

Buxtehude - Harsefeld - Neu Wulmstorf
Textilpflege Schlender
Textilreinigung - Wäscherei - Gardinen- und Sonnenschutzpflege

TEXTILREINIGER
UNION HAMBURG



Textilpflege Schlender
Friedrichstraße 1
21614 Buxtehude
Telefon: 04161 7325550

Textilpflege Schlender
Am Bahnhof Süd 7
21698 Harsefeld
Telefon: 04164 2749

Textilpflege Schlender
Bahnhofstraße 27a
21689 Neu Wulmstorf
Telefon: 040 7006757

Email: info@textilpflege-schlender.de - Internet: www.textilpflege-schlender.de



10-jähriges Betriebsjubiläum

Stadtteil Friseur Henry Riehl

Spezialisiert sind wir auf Schnitt und Farbe. Des Weiteren bieten wir auch Haarverlängerungen und Haarverdichtungen an.

Natürlich bekommst Du eine Beratung für verschiedene Pflege- und Stylingprodukte für Zuhause, damit Dein Haar immer schön gepflegt und toll gestylt ist – eben wie nach dem Besuch bei uns.

Stadtteil Friseur
Henry Riehl
Vogelweide 21 (Ecke Wohldorfer Str. 17)
22081 Hamburg

Telefon 040 73089211
henry@stadtteil-friseur.de
www.henry@stadtteil-friseur.de


FRISEURINNING
HAMBURG



Brillen Hartl



Am 30.05.1970 eröffnete Frau Hartl ihren damaligen Fachbetrieb in der Billstedter Hauptstraße 51. Im Gespräch erwähnt sie mit einem Augenzwinkern, dass nach einem Liedtext eines alten Schlagers, der besage, dass am 30. Mai der Weltuntergang sein werde, dies eigentlich nicht das passende Datum für eine Geschäftseröffnung war. Aber dem war ja zum Glück nicht so, inzwischen feierte Frau Hartl im Jahr 2020 ihr 50tes Geschäftsjubiläum! Frau Hartl erzählt uns, dass sie kurz nach der Eröffnung ihres Betriebes von zwei Optiker-Kollegen Besuch hatte, die ihren Betrieb begutachteten. Einer der Kollegen sagte: „Dieser Frau gebe ich höchstens ein Jahr“. Weit gefehlt! Der Kollege hat sich gewaltig geirrt, auch wenn es ein langer und nicht immer einfacher Weg war, so ist Frau Hartl doch sehr zufrieden, wenn sie auf ihre langjährige Firmengeschichte zurückblickt.

Ein Jahr vor ihrer Geschäftseröffnung legte Frau Hartl vor der Handwerkskammer Hamburg ihre Meisterprüfung ab. Bis heute hängt der Meisterbrief bei ihr im Refraktionsraum. Dem Stadtteil Billstedt ist sie in ihrer Selbstständigkeit stets treu geblieben. In der Billstedter Hauptstraße 51 hatte sie ihr 1. Geschäft von 1970 bis 1978, danach betrieb sie von 1978

bis 1995 ihren Fachbetrieb in der Möllner Landstraße 12. Im Juli 1995 zog sie in die Möllner Landstraße 37, wo sie auch heute noch ansässig ist. Sie und ihr Team beraten ihre Kunden mit einer freundlich verbindlichen Art und mit einem hohen Maß an Fachkompetenz. Sie finden nicht nur für jedes Gesicht die passende Brille, sondern Brillen Hartl hebt sich darüber hinaus von der Menge ab, in dem sie auch außergewöhnliche Brillenfassungen anbieten. Kontaktlinsen und Lupen gehören selbstverständlich ebenfalls zur Produktpalette. Einen besonderen Fokus legen Frau Hartl und ihr Team auf die Versorgung bei Kindern mit der entsprechenden Sehhilfe. Den kleinen Kunden begegnet Brillen Hartl selbstverständlich auf „Augenhöhe“, so dass die „Kleinen“ meistens mit einem Lächeln und der für sie richtigen Sehhilfe das Geschäft verlassen. Auch die dekorative Gestaltung ihres Ladengeschäftes hat Frau Hartl zur Chefsache, genauer gesagt Chefinnensache erklärt, so wird das Schaufenster in regelmäßigen Abständen von ihr selbst gestaltet.

Kurzum, Astrid Hartl ist eine Augenoptikerin mit viel Leidenschaft für ihren Beruf.

Bis heute mache es ihr Freude, in ihrem Handwerksbetrieb zu arbeiten. Ans Aufhören denkt Frau Hartl noch lange nicht. Sie möchte ihr Fachgeschäft mit ihren Mitarbeiterinnen noch viele Jahre weiterführen.

VG



Billstedter Hauptstraße 51 von 1970 bis 1978



Möllner Landstraße 37





photocase.com © MisterQM

Es gibt mehrere Formen zeitlich befristeter Arbeitsverträge. Eine davon ist die „sachgrundlose Befristung“. Im Gegensatz zur Befristung mit Sachgrund, also einer nachvollziehbaren Begründung, wie z.B. die Vertretung einer Mitarbeiterin, die sich in Elternzeit befindet, erfordert die „sachgrundlose Befristung“ keinen genau definierten Grund. Das bedeutet, dass mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ein befristetes Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen geschlossen werden kann.

Diese „sachgrundlose Befristung“ ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, die in den §§ 14 ff des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) geregelt sind. Danach ist eine kalendermäßige Befristung nur bis zur Dauer von maximal zwei Jahren möglich, im Rahmen der Unternehmensgründung bis zu vier Jahren. Bei Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, bis zu maximal fünf Jahren.

1) Kalendermäßige „sachgrundlose Befristung“

Eine kalendermäßige „sachgrundlose Befristung“ ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es darf zum

den Unternehmens gilt nicht als Neugründung.

3) „Sachgrundlose Befristung“ bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres

Voraussetzung für die Maximale Dauer des befristeten Arbeitsverhältnisses von fünf Jahren ist, dass

Was ist eigentlich eine „sachgrundlose Befristung“?

Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung kein gemeinsames Arbeitsverhältnis bestanden haben. Hierbei zählt auch ein mehrere Jahre zurückliegendes Arbeitsverhältnis, auch wenn es nur kurze Zeit bestand, als Ausschlussgrund. Wie oben erwähnt, darf die „sachgrundlose Befristung“ zwei Jahre nicht überschreiten.

Innerhalb dieses Zeitraumes darf der Arbeitgeber die „sachgrundlose Befristung“ bis zu dreimal verlängern. Wichtig ist aber, dass die Abstände der Verlängerung nahtlos ineinander übergehen. Eine zeitliche Unterbrechung, mag sie auch nur einen Tag betragen, macht eine weitere „sachgrundlose Befristung“ unwirksam.

2) Unternehmensgründung und „sachgrundlose Befristung“

Aufgrund der besonderen Situation, in der sich ein neu gegründetes Unternehmen befindet, verlängert sich die maximale Befristungsdauer auf vier Jahre. Eine mehrfach nahtlose Verlängerung innerhalb dieses Zeitraumes von vier Jahren ist möglich. Eine rechtliche Umstrukturierung eines bereits bestehen-

- die ältere Arbeitnehmerin/der ältere Arbeitnehmer mindestens vier Monate beschäftigungslos war,
- sie oder er Transferkurzarbeitergeld bezog oder dass die Person an einer öffentlichen Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat.

Auch hier sind innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren mehrere nahtlose Verlängerungen möglich.

In ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl im September 2021 haben sich SPD und Grüne für die Abschaffung der „sachgrundlosen Befristung“ ausgesprochen. Die FDP hat hierzu keine Aussagen gemacht.

Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen dazu in einem Koalitionsvertrag der möglichen Ampel getroffen werden. Wir werden Sie weiter informieren!

Text: Udo Nicolay



Ein Der allgemeine Beitragssatz zur Pflegeversicherung liegt seit dem 01. Januar 2022 bei 3,05 %. Eine Besonderheit der Pflegeversicherung ist der Beitragszuschlag von 0,35 Prozentpunkten für Kinderlose ab 23 Jahren auf 3,40 %.

Der Beitragssatz für die Krankenversicherung variiert je nach Krankenkasse

Sozialversicherungsbeiträge

und liegt zwischen 14,6 % und 16,3%.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz beträgt unverändert 1,3%. Der Zusatzbeitragssatz ist je nach Krankenkasse unterschiedlich und wird wieder paritätisch

finanziert. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt wie im Vorjahr 2,4 %.

Text: Udo Nicolay



Gewährt ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden Sonderzahlungen, möchte er damit auch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer an seinen Betrieb binden. Oft werden daher im Arbeitsvertrag Rückzahlungsklauseln vereinbart. Eine Rückzahlung

Der Arbeitgeber verwies auf eine Rückzahlungsklausel im Arbeitsvertrag, wonach er freiwillige Zahlungen zurückerlangen darf, die den Betrag von 50,- Euro übersteigen, wenn der Mitarbeiter innerhalb von 12 Monaten nach Zahlung den Betrieb verlässt.

Die Klausel war nach Ansicht des Gerichts auch deshalb unzulässig, weil der Arbeitgeber mit der ausgezahlten Sonderzahlung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie offenbar auch eine bereits erbrachte Arbeitsleistung honoriert habe. Eine als „Corona-Prämie, einmalig steuerfrei“ ausgezahlte Sonderzahlung sei objektiv so zu verstehen, dass der Arbeitgeber damit auch die besonderen Belastungen der Mitarbeitenden während einer bereits erbrachten Arbeitsleistung in Zeiten der Corona-Pandemie honorieren wolle und nicht allein die Betriebstreue.

Rückforderung einer Corona-Prämie nach einer Kündigung durch einen Mitarbeitenden ist unzulässig

geleisteter Zahlungen scheitert jedoch oft daran, dass diese unwirksam sind, denn die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stellt an diese Klauseln hohe Anforderungen.

Im vorliegenden Fall gewährte ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden im November 2020 eine Corona Sonderzahlung in Höhe von 550,- Euro. Als ein Mitarbeiter kurz nach der Zahlung kündigte, verrechnete der Arbeitgeber die gezahlte Corona-Prämie mit dem noch ausstehenden Gehalt. Hiergegen wehrte sich der Arbeitnehmer mit einer Klage vor dem zuständigen Arbeitsgericht Oldenburg.

Das Arbeitsgericht Oldenburg entschied mit Urteil vom 25.05.2021, 6 Ca 141/21, dass der Arbeitgeber keinen Anspruch auf Rückzahlung der Corona-Prämie habe. Nach einer AGB-Kontrolle sei die Rückzahlungsklausel im Arbeitsvertrag aus zweierlei Gründen unwirksam. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts würden Rückzahlungsklauseln Mitarbeitende unangemessen benachteiligen, wenn sie eine Bindung an den Betrieb über das nachfolgende Quartal vorsehen würden. Im vorliegenden Fall übersteige die Bindungsdauer von 12 Monaten diese Anforderungen erheblich.

Eine Sonderzahlung, die auch als Vergütung für eine bereits erbrachte Arbeitsleistung ausgezahlt werde, dürfe nach gängiger Rechtsprechung nicht vom Bestehen des Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht werden.

Text: Udo Nicolay



Ein Arbeitgeber muss Mitarbeitenden, die sich im Urlaub mit Corona infizieren und sich auf behördliche Anordnung in Quarantäne begeben müssen, die Urlaubstage nicht ohne Weiteres nachgewähren. Dies hat das Landesarbeitsgericht Köln (LAG Köln) mit Urteil vom 13.12.2021, 2 Sa 488/21

auf den Jahresurlaub nicht angerechnet. Dies gilt aber nur dann, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit in Form eines ärztlichen Attestes nachgewiesen hat. Eine behördliche Quarantäneanordnung, die wegen einer Corona Infektion erfolgt, ersetzt kein ärztliches Attest.

Denn die Infektion mit dem Coronavirus führe nicht zwingend und unmittelbar zu einer Arbeitsunfähigkeit. Ein symptomloser Träger des Coronavirus bleibe grundsätzlich arbeitsfähig, wenn es ihm nicht wegen der behördlichen Quarantäneanordnung verboten wäre zu arbeiten.

Die Entscheidung des LAG Köln ist noch nicht rechtskräftig. Das Gericht hat in seinem Urteil die Revision beim Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Text: Udo Nicolay



Keine Nachgewährung von Urlaubstagen bei Quarantäne

entschieden und damit das Urteil der Vorinstanz, Arbeitsgericht Bonn, Urteil vom 07.07.2021, 2 Ca 504/21, bestätigt.

Wer während seines Urlaubs erkrankt, kann die Urlaubstage in der Regel nachholen. Da Urlaubstage der Erholung dienen, werden Tage der Arbeitsunfähigkeit gemäß § 9 Bundesurlaubsgesetz (BurlG)

Nach Ansicht des LAG Köln kommt in Fällen einer behördlichen Quarantäneanordnung wegen einer COVID 19-Infektion während der Urlaubszeit auch eine analoge Anwendung des § 9 BurlG nicht infrage. Insoweit fehle es sowohl an einer planwidrigen Regelungslücke als auch an einem mit einer Arbeitsunfähigkeit vergleichbarem Sachverhalt.

Wer eine neue Mitarbeiterin/einen neuen Mitarbeiter einstellt, wird erst einmal prüfen wollen, ob der neue Mitarbeitende den Anforderungen gewachsen ist und in den Betrieb passt. Das Gesetz bietet daher die Möglichkeit, eine Probezeit zu vereinbaren. Die Dauer kann individuell festgelegt werden, darf jedoch sechs Monate nicht überschreiten.

Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten schnell beendet werden, falls die Erprobung negativ verläuft. Dennoch hat so manche Kündigung während der Probezeit vor Gericht keinen Bestand, weil rechtliche Fehler gemacht wurden. Dieser Beitrag soll helfen, Fehler zu vermeiden. Zusätzlich empfiehlt es sich, auch bei Kündigungen in der Probezeit vorab Kontakt mit den Juristinnen und Juristen der Innungsgeschäftsstelle aufzunehmen.

Während einer vereinbarten Probezeit darf während der Probezeit gemäß § 622 Abs. 3 BGB mit einer verkürzten Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Wichtig ist aber, dass im Arbeitsvertrag eine Probezeit auch tatsächlich vereinbart wurde.

Die ordentliche Kündigung kann während der Probezeit ohne Grund erfolgen. Auch ist eine Begründung im Kündigungsschreiben nicht erforderlich. Aller-

dings muss sich eine Kündigung in der Probezeit an den üblichen Grenzen orientieren und darf nicht sittenwidrig oder willkürlich sein.

Die fristlose Kündigung ist dagegen auch in der Probezeit nur mit wichtigem Grund möglich. Oft muss zuvor auch eine Abmahnung erfolgen, wie ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein zeigt. Hier hatte die fristlose Kündigung einer Mitarbeiterin, die am dritten Tag ihrer Probezeit unentschuldigt fehlte, vor Gericht keinen Bestand, da zuvor nicht abgemahnt worden war, LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 04.06.2020, 1 Sa 72/20.

Wichtig ist auch bei Kündigung während der Probezeit auf den rechtzeitigen Zugang der Kündigung zu achten. Will der Arbeitgeber während der Probezeit eine

ordentliche Kündigung aussprechen, ist darauf zu achten, dass die Kündigungserklärung dem Beschäftigten noch vor Ablauf der Probezeit zugeht, damit die kurze Kündigungsfrist in der Probezeit greift. Es reicht also nicht aus, wenn das Kündigungsschreiben erst am letzten Tag der Probezeit abgeschickt wird und den Arbeitnehmenden erst nach Ablauf der Probezeit erreicht. Kein Problem ist es hingegen, wenn die Kündigungsfrist dann erst nach der Probezeit ausläuft.

Die Kündigung einer Schwangeren ist grundsätzlich auch während der Probezeit unzulässig, § 17 Abs. 1 Nr. 1 Mutterschutzgesetz.

Bei schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gilt in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses der besondere Kündigungsschutz nicht, § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX.

Text: Udo Nicolay



Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk!



Ob Spezial-Kfz-Tarife für Innungsmitglieder oder individuelle Altersvorsorge, ob Beratung zur idealen Krankenversicherung oder der betrieblichen Altersversorgung - das Versorgungswerk bietet dem Handwerk ein breites Spektrum an Dienstleistungs- und Versorgungsvorteilen.

Das Versorgungswerk als Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks ist für Sie da!

Weitere Informationen finden Sie unter www.versorgungswerke.de

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin der VIG – Juliette Burgmayer

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Mitarbeiterin und Kollegin
Frau Juliette Burgmayer vorstellen zu dürfen!

Frau Burgmayer wurde seit November 2021 in die Aufgaben, die in der Abteilung der Berufsausbildung anfallen, verantwortungsvoll von Frau Lammers eingearbeitet. Nach dem Ausscheiden von Frau Lammers, hat nun Frau Burgmayer alle ihr übertragenen Aufgaben übernommen und ist u. a. für Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Ausfertigungen von Prüfungszeugnissen und Gesellenbriefen, Organisation der Freisprechungsfeiern, Lehrlingswettbewerben, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse zuständig und Ihre Ansprechpartnerin.

Wir sehen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegen und wünschen Frau Burgmayer viel Erfolg und Freunde bei uns.



Das VIG-Team
wünscht Ihnen
schöne Ostertage



Sudoku

mittel



	6					3		
4	8		3	1				7
3		5	8	2		1		9
				7			1	
	2	4			3			
9		3					5	
		7			2			
								6
	9	6	7		1	8	4	

Sudoku

schwer



5				7			2	
	7		1			5		4
3		9	4			1	8	
	2			6	1	7		
							9	
	8					2		6
	3	6						
	9	8	5	2		6	7	
		5	3					

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 357446-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Juliette Burgmayer
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern und Lehrlingswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse



Elisabeth Richter
Sachbearbeitung
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Internetseiten, Veranstaltungen, Workshops, Schiedsstelle



Anja Deppmeyer
Telefon 040 357446-0
info@vig-hh.de

Assistenz der Geschäftsführung, Empfang und Telefonzentrale, Terminplanung, Schriftwechsel, Organisation und Einladungen von Vorstands- und Innungsversammlungen

Fotos: Elfriede Liebenow

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle
Bei Schulds Stift 3^{ll.} Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de



Wir bringen's in den Druck!



Ahrons

Rund um den Druck
Agentur für Gestaltung
Satz und Druck

Ahrons Druck GmbH, Papenreye 63, 22453 Hamburg | Telefon 040-40 19 80-0, Fax 040-40 19 80-19 | E-Mail info@ahrons-druck.de

**SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.**

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.